Ehrenordnung des TV 1860 Nassau e. V.

Vorwort

Gemäß Satzung § 20 ist der Gesamtvorstand ermächtigt, Vereinsordnungen zur Regelung der internen Vereinsabläufe zu erlassen. Diese Vereinsordnungen sind nicht Satzungsbestandteil.

Um alle Mitglieder und Personen, die sich besonders um unseren Verein verdient gemacht haben, in gleicher Weise zu Ehren, gibt sich der TV 1860 Nassau e. V. folgende Ehrenordnung:

§ 1 Verdienste um den Verein

1. Ehrung von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit
2. Ehrenmitgliedschaft
3. Ehrenvorsitzende

§ 2 Sonstige Anlässe

1. Ehrungen von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen
2. Geburtstage
3. Verabschiedungen
4. Beerdigungen/Nachruf

§ 3 Ehrungen durch Dritte

1. Verbandsehrungen
2. Sportlerehrung der Stadt Nassau

§ 4 Verfahren

1. Ort und Zeit der Ehrungen
2. Kosten der Ehrungen
3. Aberkennung einer Ehrung

§ 5 Vorschlagsrecht

§ 6 Inkrafttreten

§ 1 Verdienste um den Verein

1. Ehrungen von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit

a) Mitglieder mit 25jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Silber mit Urkunde und ein Präsent im Wert von 20 Euro,
b) Mitglieder mit 40jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Gold (alt) mit Urkunde und ein Präsent im Wert von 30 Euro,
c) Mitglieder mit 50jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrennadel des Vereins in Gold (neu) mit Urkunde und ein Präsent im Wert von 40 Euro.

2. Ehrenmitgliedschaft

a) Vereinsmitglieder mit über 50jähriger Mitgliedschaft, die sich um den Sport im Allgemeinen oder um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
b) Vereinsmitglieder mit über 20jähriger Tätigkeit in einer Vorstandsfunktion können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden
c) Externe Personen (natürliche oder juristische), die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden und tragen den Titel „Ehrenmitglied des TV 1860 Nassau e. V.“

Die Ernennung der Ehrenmitglieder erfolgt auf Lebenszeit. Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Ausnahme: Ehrenmitglieder zu c) besitzen keinerlei Stimmrechte bei den Abstimmungen im Verein.

Die Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch ein Mitglied des Vorstandes zusammen mit der Ehrenurkunde und einem Präsent im Wert von 40 Euro verliehen.

3. Ehrenvorsitzende

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer den Verein 10 Jahre oder länger als 1. Vorsitzender geleitet hat.

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Der/die Ehrenvorsitzende hat alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Es kann nicht mehrere Ehrenvorsitzende geben.

§ 2 Sonstige Anlässe

1. Ehrung von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen

Der Verein kann Mitglieder mit besonderen sportlichen Erfolgen sowie langjährigem sportlichem Einsatz für den Verein ehren. Die Ehrung für besondere sportliche Leistungen erfolgt durch den Abteilungsleiter und/oder durch den 1. Vorsitzenden mit einer Urkunde. Je nach sportlicher Leistung kann ein Präsent im Wert von bis zu max. 40 Euro überreicht werden. Es können sowohl Einzelpersonen als auch Mannschaften geehrt werden.

2. Geburtstage

Ein Mitglied des Vorstandes bzw. der Abteilungsleiter gratuliert Vereinsmitgliedern, die einen runden Geburtstag haben. Als runde Geburtstage gelten der 70. und jeder weitere Geburtstag des Mitglieds im 5-Jahres-Rhythmus. Hierbei wird ein Präsent im Wert von 15 Euro überreicht.
Voraussetzung: mindestens 10jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein.

3. Verabschiedungen

Langjährige verdiente Vorstandsmitglieder und Übungsleiter erhalten bei Beendigung ihrer Tätigkeit ein Präsent. Der Wert des Präsents bis max. 40 Euro richtet sich jeweils nach dem individuellen Einzelfall.

4. Beerdigungen/Nachruf

Ehrenmitglieder und ganz besonders verdiente Mitglieder (z. B. langjährige Tätigkeit im Vorstand oder als Übungsleiter) erhalten einen Nachruf.

§ 3 Ehrungen durch Dritte

1. Verbandsehrungen

Für Ehrungen des Verbands kommen Vereinsmitglieder in Frage, die sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit im Verein, in einem Fach- oder Landesverband ausgezeichnet bzw. überragende sportliche Erfolge erzielt haben. Insbesondere sind hier die Ehrenordnungen des SBR und der Fachverbände zu beachten. Ehrenurkunden und Abzeichen sind durch ein Mitglied des Vorstandes zu überreichen, falls die Ehrung nicht durch Beauftragte des Verbandes vorgenommen wird.

2. Sportlerehrung der Stadt Nassau

Für Sportlerehrungen der Stadt Nassau kommen Vereinsmitglieder in Betracht, die besondere sportliche Erfolge erzielt haben oder herausragende ehrenamtliche Leistungen

vollbracht haben. Über die Meldung der Sportlerinnen und Sportler entscheidet der Vorstand.

§ 4 Verfahren

1. Ort und Zeit der Ehrungen

Ehrungen nach § 1 werden grundsätzlich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Mitgliederversammlung durchgeführt.
Ehrungen für besondere sportliche Leistungen (§2 Abs.1) können, sofern diese ca. 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung erreicht wurden, auch für das aktuelle Geschäftsjahr auf der Mitgliederversammlung durchgeführt werden.
Die zu Ehrenden sind rechtzeitig über ihre Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Nicht anwesenden Mitgliedern sollen Vereinsabzeichen und/oder Urkunden zugestellt werden, wenn sie dem Vorstand ihre Verhinderung zur Mitgliederversammlung angezeigt haben.

Zu Geburtstagen (§ 2 Abs. 2) wird zeitnah gratuliert. Dies erfolgt bei dem Mitglied zu Hause oder während der Übungsstunde.
Nachrufe (§ 2 Abs. 4) erfolgen zeitnah nach Bekanntwerden des Ablebens des verdienten Mitglieds.

2. Kosten der Ehrungen

Die Kosten für die Ehrungen trägt der Verein.

3. Aberkennung einer Ehrung

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes eine Ehrung aus wichtigen Gründen (z. B. vereinsschädigendes Verhalten) aberkennen. Wird ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen, verliert es automatisch alle Ehrentitel.

§ 5 Vorschlagsrecht

Jedes Mitglied mit Stimmrecht kann die Ehrung eines anderen Mitgliedes beim Vorstand beantragen. Die Vorschläge sind schriftlich mit Begründung an den Vorstand zu richten.

Das Vorschlagsrecht für die Ernennung zu Ehrenmitgliedern/Ehrenvorsitzenden steht grundsätzlich nur dem Vorstand zu.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.